

Ambulante Krankenpflege Dismer



**Pflege mit fachlicher
und sozialer Kompetenz**

Waldweg 94
29221 Celle

Tel. 05141/ 889401
Tel. 05144/ 91011

Nienhagen

Fax. 05144 / 92235
Fax. 05141/ 889402

Ehlershausen

Tel. 05085 / 5319015

E-Mail: info@dismer.net

Web: www.pflegeteam-dismer.de

Im Notfall Tag und Nacht erreichbar!

Der Mensch im Mittelpunkt unserer Pflege

Senioren-, Kranken- und Kinderkrankenpflege umfasst alle pflegerischen, persönlichen und hauswirtschaftlichen Hilfen des Lebens.

Einen älteren oder kranken Menschen zu pflegen, bringt oft für die Angehörigen eine ganz besondere seelische und psychische Belastung mit sich. Wenn zudem familiäre oder berufliche Verpflichtungen bestehen, ist es nicht immer leicht, dem pflegebedürftigen Menschen die Aufmerksamkeit und Zeit entgegenzubringen, die er benötigt und die zu seinem Wohlbefinden ebenso beiträgt, wie eine professionelle Versorgung.

Wir übernehmen gern die Pflege und Beratung von Menschen jeden Alters in allen Bereichen der Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Intensivpflege, Palliativpflege, Altenhilfe und Altenpflege.

Krankenkassen-Leistungen

- Intensivpflege
- Mobilisierung
- Aktivierende Krankenpflege
- Verbandswechsel
- Injektionen
- Blutzucker- und Blutdruckmessung
- Stomaversorgung
- Überwachung und Verabreichung von Medikationen
- Dekubitus Versorgung
- Überwachung und Anlegen von Infusionen
- Medizinische Einreibung
- Kompressionsverbände

Alle Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz SGB V

Pflegekassen-Leistungen

- Fachliche Pflegeberatung und Planung
- Körperpflege
- Mobilisierung
- Hilfe bei der Mobilität (z.B. Begleitung bei Arztbesuchen und Einkäufen)
- Hilfe bei der Hauswirtschaftlichen Versorgung
- Betreuung nach § 45 SGB XI (Entlastungsbeitrag)

Alle Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz SGB XI

Spezielle ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Sonstige Leistungen

- Hausnotruf
- Vermittlung Fußpflege
- Vermittlung Menu-Service

24-Stunden Erreichbarkeit

Ambulante Krankenpflege

Sabine Dismer

05141/889401

Postfach 3270

29232 Celle



Sie benötigen Hilfe im Haushalt?

- ***wir erledigen Ihren Einkauf***
- ***wir unterstützen Sie bei Reinigungsarbeiten***
- ***wir helfen Ihnen bei der Zubereitung Ihrer Mahlzeiten***
- ***ect.***



Außerdem bieten wir Ihnen Betreuungsleistungen an wie:

- ***spazieren gehen***
- ***basteln***
- ***Unterhaltungen***
- ***Spiele spielen***
- ***und alles was Ihnen am Herzen liegt...***



Ein Anruf bei uns genügt! - Wir sind für Sie da!

Pflegegrade

Leistungen der Pflegegrade:

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant		316€	545€	728€	901€
Sachleistung ambulant		689€	1.298€	1.612€	1.995€
Entlastungsbeitrag	125€	125€	125€	125€	125€

Entsprechung Pflegestufe →

Pflegegrade

Pflegestufe	Pflegegrade
Neu ab 2017	1
Pflegestufe 0 & Pflegestufe 1	2
Pflegestufe 1+ eingeschränkte Alltagskompetenz & Pflegestufe 2	3
Pflegestufe 1+ eingeschränkte Alltagskompetenz & Pflegestufe 3	4
Pflegestufe 3+ eingeschränkte Alltagskompetenz & Pflegestufe 3 mit Härtefall	5

Leistung PG1:

PG I: Leistungen ab 2017	
Geldleistung ambulant	
Sachleistung ambulant	
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €
Leistungsbetrag stationär	125 €
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	

Vergleich: Leistungsunterschied Pflegestufe 0 → Pflegegrad 2

Leistungen	Pflegestufe 0	Pflegegrad 2	Unterschied
Geldleistung ambulant	123 €	316 €	+193 €
Sachleistungen ambulant	231 €	689 €	+458 €
Leistungsbetrag stationär	0 €	770 €	+770 €

Vergleich: Leistungsunterschied Pflegestufe 1 → Pflegegrad 2

Leistungen	Pflegestufe 1	Pflegegrad 2	Unterschied
Geldleistung ambulant	244 €	316 €	+72 €
Sachleistungen ambulant	468 €	689 €	+221 €
Leistungsbetrag stationär	1.064 €	770 €	-294 €

Leistungen PG2:

PG 2: Leistungen ab 2017	
Geldleistung ambulant	316 €
Sachleistung ambulant	689 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €
Leistungsbetrag stationär	770 €
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	580 €

Vergleich: Leistungsunterschied Pflegestufe 1 + eingeschränkte Alltagskompetenz → Pflegegrad 3

Leistungen	Pflegestufe 1 <small>+eing. Alltagsk.</small>	Pflegegrad 3	Unterschied
Geldleistung ambulant	244 €	545 €	+301 €
Sachleistungen ambulant	689 €	1.298 €	+609 €
Leistungsbetrag stationär	1.064 €	1.262 €	+198 €

Vergleich Leistungsunterschied Pflegestufe 2 → Pflegegrad 3

Leistungen	Pflegestufe 2	Pflegegrad 3	Unterschied
Geldleistung ambulant	458 €	545 €	+87 €
Sachleistungen ambulant	1.144 €	1.298 €	+154 €
Leistungsbetrag stationär	1.330 €	1.262 €	-68 €

Leistung PG3:

PG 3: Leistungen ab 2017	
Geldleistung ambulant	545 €
Sachleistung ambulant	1298 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €
Leistungsbetrag stationär	1262 €
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	580 €

Leistungsunterschied Pflegestufe 2 + eingeschränkte Alltagskompetenz → Pflegegrad 4

Leistungen	Pflegestufe 2 +eing. Alltagsk.	Pflegegrad 4	Unterschied
Geldleistung ambulant	458 €	728 €	+270 €
Sachleistungen ambulant	1.289 €	1.612 €	+314 €
Leistungsbetrag stationär	1.330 €	1.775 €	+445 €

Leistungsunterschied Pflegestufe 3 → Pflegegrad 4

Leistungen	Pflegestufe 3	Pflegegrad 4	Unterschied
Geldleistung ambulant	728 €	728 €	0 €
Sachleistungen ambulant	1.612 €	1.612 €	0 €
Leistungsbetrag stationär	1.612 €	1.775 €	+163 €

Leistung PG4:

PG 4: Leistungen ab 2017	
Geldleistung ambulant	728 €
Sachleistung ambulant	1612 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €
Leistungsbetrag stationär	1775 €
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	580 €

Leistungsunterschied Pflegestufe 3 + eingeschränkter Alltagskompetenz bzw. Härtefall → Pflegegrad 5

Leistungen	Pflegestufe 3 <small>+e. Alltagsk./Härtef.</small>	Pflegegrad 5	Unterschied
Geldleistung ambulant	728 €	901 €	+173 €
Sachleistungen ambulant	1.995 €	1.995 €	0 €
Leistungsbetrag stationär	1.612 €	2.005 €	+393 €

Leistung PG5:

PG 5: Leistungen ab 2017

Geldleistung ambulant	901 €
Sachleistung ambulant	1995 €
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125 €
Leistungsbetrag stationär	2005 €
bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	580 €

Welche Hilfen bekomme ich von der Pflegeversicherung?

Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung, sie deckt nur einen Teil der Kosten ab, die für die Pflege entstehen. Um die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern niedrig zu halten, wurden die Leistungen bei ihrer Einführung stark begrenzt. Nur so war es möglich, diese neue Sozialleistung einzuführen.

Für die fünf Pflegegrade werden unterschiedlich hohe Leistungen gewährt. Bei den Leistungen wird grundsätzlich danach unterschieden, ob die pflegebedürftige Person zu Hause oder in einer Einrichtung versorgt wird. Seit 1. Januar 2017 gelten für fast alle Leistungen neue Sätze, wir geben diese nachfolgend wieder.

Leistungen bei Pflege zuhause:

Pflegebedürftigen, die zuhause gepflegt werden, stehen Wahlmöglichkeiten zu. Im Prinzip gewährt ihnen die Pflegeversicherung einen Pflege-Etat. Wie hoch dieses Budget ist, richtet sich nach dem Pflegegrad.

Grundsätzlich unterschieden wird zwischen:

- dem Pflegegeld für Angehörige sowie ehrenamtliche Helfer (z.B. Nachbarn) und
- einem Zuschuss für einen Pflegedienst.

Im **Pflegegrad 1** übernimmt die Pflegekasse einen Entlastungsbetrag für ambulante Pflegedienste bis zu 125,00 Euro im Monat. Hier wird der Betroffene im Alltag durch den Pflegedienst entlastet.

Im **Pflegegrad 2** gewähren die Kassen bis zu 689 Euro Pflegegeld für ambulante Pflegedienste. Hier können Entlastungs-, sowie pflegerische Leistungen in Anspruch genommen werden.

Im **Pflegegrad 3** wird ein Zuschuss bis zu 1.298 Euro im Monat für den Einsatz von Pflegediensten gezahlt.

Im **Pflegegrad 4** zahlt die Kasse 1.612 Euro monatlich.

Und mit **Pflegegrad 5** erhält man bis zu 1.995 Euro pro Monat.

- Maßgeblich ist dafür das Gutachten des Medizinischen Dienstes (MDK).

Aufgepasst: Pflegebedürftige im häuslichen Bereich können die Leistungen Pflegegeld und Zuschuss für einen Pflegedienst auch in einer Kombination wählen. Nehmen sie nur einen Teil des Betrages in Anspruch, der ihnen für einen anerkannten Pflegedienst zur Verfügung steht, so wird ihnen ein anteiliges Pflegegeld ausgezahlt.

Hilfsmittel zur Pflege

Die Pflegekasse stellt (in der Regel leihweise) technische Hilfsmittel zur Verfügung, z.B. Pflegebetten oder Badewannenlifter. Die Prüfung des Bedarfs obliegt der Pflegekasse unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes. Eine ärztliche Verordnung ist nicht erforderlich. Auch Verbrauchsmittel wie zum Beispiel saugende Bettschutzeinlagen, Schutzbekleidung wie Fingerlinge oder Einmalhandschuhe, Mundschutz, Schutzschürzen und Desinfektionsmittel werden bis zum Wert von 40 Euro pro Monat gestellt. Tipp für Angehörige: Sprechen Sie das Thema beim Besuch des Medizinischen Dienstes an!

Aufgepasst: Bei einer Reihe von Hilfsmitteln und Verbrauchsstoffen kommt vorrangig eine Leistungspflicht der Krankenkasse in Betracht. Diese Hilfsmittel werden vom Arzt zu Lasten der Krankenkasse verordnet (z.B. Gehhilfen, Rollstühle, orthopädische Schuhe, Lichtklingel für Gehörlose). Für sie gilt die Grenze von 40 Euro nicht, wohl aber gelten die üblichen Zuzahlungsregelungen. In diesen Fällen können die Verbrauchsmittel zur Pflege zusätzlich abgerufen werden!

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege: 1.612 Euro pro Jahr, max. 6 Wochen (42 Tage).

Zusätzliche Entlastungsleistungen - § 45b SGB XI

Begleitung bei Aktivitäten gem. §45b SGB XI

Seit dem 01.01.2015 stehen diese Leistungen allen Pflegeversicherten, die einen Pflegeeinstufung haben, zur Verfügung. Bei Einstufung in die Pflegeversicherung hat jeder Versicherte einen Anspruch auf monatlich 125,00 €.

Aber: Dieser Betrag wird nicht ausgezahlt!

➡ Wenn die Versicherten seit längerem die Einstufung haben, spart sich bei Nichtnutzung der monatliche Beitrag an, sodass ein Pflegedienst dieses Guthaben mit der

jeweiligen Pflegekasse abrechnen kann. Dieses Guthaben ist von den Versicherten oder Angehörigen aus Datenschutzgründen selbst zu erfragen.

Unsere Leistungen:

Im Rahmen der Begleitung bei Aktivitäten gemäß § 45b SGB XI sind folgende Leistungen erstattungsfähig bzw. abrechenbar:

- Beaufsichtigung von Pflegebedürftigen, um Angehörigen und Pflegepersonen eine “sichere“ Auszeit zu ermöglichen
- Unterstützung bei Beschäftigung, wie z.B. gemeinsames Lesen, Gesellschaftsspiele, gemeinsames Betrachten von Fotos, gemeinsames kochen oder backen etc.
- Mobilisation in Begleitung, wie z.B. Spaziergehen, Gehübungen mit Rollator oder anderen Gehhilfen, Bewegungsübungen (jedoch nicht als Ersatz für Physiotherapie!)
- Begleitung bei Unternehmungen zu Fuß, wie z.B. Arztbesuch, Behördenbesuch, einkaufen und Apothekengang
- Kontrollbesuche

Alle diese Leistungen können stundenweise nach individueller Notwendigkeit mit uns vereinbart werden.

Bitte beachten Sie:

Leistungen die grundpflegerischen Hilfestellungen (Duschen, Baden, Inkontinenzversorgung) beinhalten, sind im Zusammenhang mit den Zusätzlichen Betreuungsleistungen gemäß § 45b SGB XI nicht abrechenbar!

Begleitung bei Aktivitäten - § 45b SGB XI

- **Malen und basteln**
- **Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten**
- **Haustiere füttern und pflegen**
- **Kochen und backen**

- **Anfertigung von Erinnerungsalben /– ordnern**
- **Fotoalben anschauen**
- **Musik hören, musizieren, singen**
- **Brett- und Kartenspiele**
- **Spaziergänge und Ausflüge**
- **Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe**
- **Besuch von kulturellen Veranstaltungen,
Sportveranstaltungen, Gottesdiensten, Friedhöfen**
- **Lesen und Vorlesen**
- **Und alles was Ihnen am Herzen liegt...**

Niedersächsischer Leistungskomplekatalog für ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI

Was die Komplexe beinhalten und bedeuten



Leistungskomplex 1

Erstbesuch

- **Anamnese zur Erhebung des Pflegebedarfs**
Die Anamnese erfolgt hier im Sinne eines Aufnahmestatus und dient der Ermittlung Des Pflegebedarfs unter Berücksichtigung familiärer, sozialer, biographischer, pflegerischer und medizinischer Aspekte sowie Besonderheiten wie z.B. Betreuungsgesetz.
- **Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe**
Und der sich daraus ergebenden Kosten
- **Information über weitere Hilfen/Pflegehilfsmittel**
- **Beratung über den Inhalt des Pflegevertrags/Abschluss des Pflegevertrags**
- **Pflegeplanung**
Die Pflegeplanung erstreckt sich auf die mit dem Pflegebedürftigen vereinbarten Maßnahmen. Sie umfasst:
 - das Erkennen von Problemen und Ressourcen
 - das Festlegen der Pflegeziele
 - das Planen der Maßnahmen
 - das Anlegen der Dokumentation

Leistungskomplex 2

Folgebesuch

- **Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe**
Und der sich daraus ergebenden Kosten
- **Information über weitere Hilfen/Pflegehilfsmittel**
- **Beratung über den Inhalt des Pflegevertrags/Abschluss des Pflegevertrags**

➤ **Pflegeplanung**

Die Pflegeplanung erstreckt sich auf die mit dem Pflegebedürftigen vereinbarten Maßnahmen. Sie umfasst:

- das Erkennen von Problemen und Ressourcen
- das Festlegen der Pflegeziele
- das Planen der Maßnahmen
- das Anlegen der Dokumentation

Leistungskomplex 3

Kleine Pflege

-Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Teilwaschen**

- das Waschen und die anschließende Hautpflege von Teilbereichen des Körpers, z.B. Gesicht, Oberkörper und Genitalbereich/Gesäß
- ggf. einfaches Schneiden und Feilen der Finger- und Fußnägel
- der Gang zur Toilette und ggf. die Begleitung zur Waschgelegenheit
- ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung

➤ **Mund-/Zahnpflege**

- die Lippenpflege
- Zahnprothesenversorgung
- Die Mundhygiene

Leistungskomplex 4

Große Pflege I

-Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/Auskleiden**

- die Auswahl der Kleidung
- das An- und Auskleiden
- das An- und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Waschen (Ganzkörperwaschung) /Duschen**

- das Waschen bzw. das Duschen und die anschließende Hautpflege des ganzen Körpers, d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken oder Genitalbereich/Gesäß, Beine und Füße
- ggf. Waschen und Trocknen der Haare

- ggf. einfaches Schneiden der Finger-und Fußnägel
- der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit
- ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen-und Darmleerung
- **Mund-/Zahnpflege**
 - die Lippenpflege
 - Zahnprothesenversorgung
 - Die Mundhygiene

Leistungskomplex 5

Große Pflege II -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- **An-/Auskleiden**
 - die Auswahl der Kleidung
 - das An- und Auskleiden
 - das An- und Ablegen von Körperersatzstücken
- **Ganzkörperwaschung im Vollbad**
 - das Waschen im Vollbad und die anschließende Hautpflege des ganzen Körpers, d.h. Gesicht, Oberkörper, Rücken oder Genitalbereich/Gesäß, Beine und Füße
 - ggf. Waschen und Trocknen der Haare
 - ggf. einfaches Schneiden der Finger-und Fußnägel
 - der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit
 - ggf. Unterstützung bei der physiologischen Blasen-und Darmentleerung
- **Mund-/Zahnpflege**
 - die Lippenpflege
 - Zahnprothesenversorgung
 - Die Mundhygiene

Leistungskomplex 6

Kämmen und Rasieren -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- **Kämmen**
Einschließlich des Herrichtens der Tagesfrisur (z.B. Flechtfrisur)
- **Rasieren**
Nass-oder Trockenrasur einschließlich der damit verbundenen Hautpflege

Leistungskomplex 7

Hilfen beim An-bzw.- Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ -strumpfhose ab Klasse II -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- An- bzw. Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/ -strumpfhose

Leistungskomplex 8

Hilfe bei Aufsuchen und Verlassen des Bettes Im Zusammenhang mit Körperpflege -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o. ä.
- Machen und Richten des Bettes
- ggf. Teilwechselln der Bettwäsche
- Maßnahmen zu Körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen

Leistungskomplex 9

Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- Hilfe beim Aufsuchen bzw. Verlassen des Bettes / des Rollstuhles o. ä.
- Machen und Richten des Bettes
- ggf. Teilwechselln der Bettwäsche
- Maßnahmen zum Körper- und situationsgerechten Liegen und Sitzen

Leistungskomplex 10

Spezielle Lagerung bei Immobilität **im Zusammenhang mit der Körperpflege** **-Grundpflege-**

beinhaltet i. d. R.

- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur Körper-und/oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und in Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln
- ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen/richten

Leistungskomplex 11

Spezielle Lagerung bei Immobilität **-Grundpflege-**

beinhaltet i. d. R.

- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur Körper-und/oder situationsgerechten Lagerung in und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln
- ggf. mit Hilfe beim Verlassen und Aufsuchen des Bettes
- ggf. Teilwechsel der Wäsche und Bett machen/richten

Leistungskomplex 12

Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme **-Grundpflege-**

beinhaltet i. d. R.

- **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die, die Nahrungsaufnahme ermöglichen.
- **Hilfe beim Essen und Trinken/sonstige Mahlzeiten**
Einschließlich der Begleitung zu Ort der Nahrungsaufnahme und zurück, oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr.
Unter sonstigen Mahlzeiten sind kleine Zwischenmahlzeiten zu verstehen, wie z.B. das Essen eines Apfels, eines Brotes oder Joghurts.
- **Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme**
Hände waschen, Mundpflege, ggf. Säubern/Wechseln von verschmutzten Kleidungsstücken.

Leistungskomplex 13

Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- **Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung**
Alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Aufnahme der Nahrung ermöglichen.
- **Hilfe beim Essen und Trinken/Hauptmahlzeit**
Einschließlich der Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme und zurück, oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr, Beratung bei der Essens- und Getränkeauswahl, der Zubereitung und Darreichung, sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme.

Leistungskomplex 14

Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sondenkost -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

- **Verabreichung der Sondennahrung über**
 - Magensonde
 - Katheter – Jejunostomie (z.B. Witzel – Fistel)
 - PEG mittels Schwerkraft oder Pumpe
- **Sondennahrung auf Körpertemperatur erwärmen**
- **Pflegebedürftigen ggf. in halbsitzende Position bringen**
- **Überprüfung der Lage der Sonde**
- **Spülen der Sonde nach Applikation**
- **Ggf. Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems**

Leistungskomplex 15

Ergänzende Hilfe bei Ausscheidungen **im Zusammenhang mit der Körperpflege** **-Grundpflege-**

beinhaltet i. d. R.

- **Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen-und Darmleerung hinausgehen.**
 - Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters und der Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in zeitlich festgelegten Intervallen)
 - Wechseln des Katheter-, Urostoma-und Anus-*praeter*-Beutels
 - Inkontinenzversorgung
- **Kontinenztraining**
 - der Blase
 - des Darms
- **Hilfe bei Erbrechen**

Leistungskomplex 16

Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidungen **-Grundpflege-**

beinhaltet i. d. R.

- **An-und Auskleiden, ggf. An-und Ablegen von Körperersatzstücken**
- **Begleitung zu und von Toilette**
- **Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen**
 - Unterstützung bei der physiologischen Darm-und Blasenleerung
- **Hilfe/Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen-und Darmleerung hinausgehen.**
 - Reinigung des Harnröhrenkatheters (Reinigung des Katheters und der Harnröhrenöffnung, ggf. Abklemmen in zeitlich festgelegten Intervallen)
 - Wechseln des Katheter-, Urostoma-und Anus-*praeter*-Beutels
 - Inkontinenzversorgung
- **Kontinenztraining**
 - der Blase
 - des Darms
- **Hilfe bei Erbrechen**
- **Entsorgung von Ausscheidungen**
- **Teilwaschen**

Leistungskomplex 17

Hilfestellung beim Verlassen oder wiederaufsuchen der Wohnung -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/Auskleiden**

Im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

- Auswahl der Kleidung
- Ggf. An-und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**

- ggf. Treppensteigen

Leistungskomplex 18

Begleitung bei Aktivitäten -Grundpflege-

beinhaltet i. d. R.

➤ **An-/Auskleiden**

Im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung

- Auswahl der Kleidung
- ggf. An-und Ablegen von Körperersatzstücken

➤ **Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung**

- ggf. Treppensteigen

➤ **Begleitung bei Aktivitäten**

bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge und kulturellen Veranstaltungen)

Leistungskomplex 19

Hauswirtschaftliche Versorgung

beinhaltet i. d. R.

➤ **Aufräumen und Reinigen der Wohnung**

- Trennen und Entsorgung des Abfalls
- Spülen
- Aufräumen
- Reinigung des Bades/ der Toilette/ der Küche/ des Wohn- und Schlafbereichs
- Staubsaugen / Nassreinigung
- Staubwischen

➤ **Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten**

- kalte Mahlzeiten
- warme Mahlzeiten
- Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit
- Zwischenmahlzeiten vorbereiten bzw. bereitstellen
- Mundgerechte Zubereitung
- Mahlzeit anrichten
- Tisch decken
- Aufräumen
- Spülen, Trocknen und Einräumen
- Reinigung des Arbeitsbereiches

➤ **Einkaufen**

- Erstellen eines Einkaufs-/Speiseplanes
- Das Einkaufen von
 - Lebensmitteln
 - Sonstigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung/Vorratsschrank
- Besorgungen in der Nähe der Wohnung des Pflegebedürftigen (Apotheke, Post, Reinigung)

➤ **Pflege der Wäsche und Kleidung**

- Wechseln der Wäsche
- Vollständiges Ab- und Beziehen des Bettes
- Waschen der Wäsche
- Aufhängen der Wäsche
- ggf. Ausbessern
- Bügeln
- Einräumen

➤ **Beheizen der Wohnung**

- Beschaffung des Heizmaterials und Entsorgung der Verbrennungsrückstände
- Heizen der installierten Öfen mit Holz, Kohle und Öl (nicht Zentralheizung)

Leistungskomplex 20

Pflegeeinsatz gem. § 37 Abs. 3 SGB XI

- **Beratung**
- **Hilfestellung**
- **Mitteilung an die Pflegekasse (Formular nach § 37 Abs. 3, Satz 6, SGB XI)**

Vergütung/Einsatz: **Pflegegrad I, II, III: 22,00 €**
 Pflegegrad IV, V: 32,00 €

Die Pflegeeinsätze dienen der Entlastung der pflegenden Angehörigen oder sonstiger Pflegepersonen und der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege. Unter Berücksichtigung der individuellen Situation und des häuslichen Umfeldes Pflegebedürftigen soll ihm selbst und den Angehörigen durch eine professionelle Pflegekraft Hilfestellung zur Erleichterung der Pflege gegeben werden.

Darüber hinaus soll über zusätzliche Hilfen, die sowohl der Pflegebedürftige, als auch der Pflegeperson in Anspruch nehmen kann, informiert werden. Die Beratung kann sich dabei u. a. auf

- die Notwendigkeit medizinischer Reha-Maßnahmen,
- den Einsatz von Pflegehilfsmitteln,
- eine Anpassung des Wohnraums,
- die Inanspruchnahme von Tages-und/oder Nachtpflege sowie Kurzzeitpflege,
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegekursen (Angehörigenberatung, Selbsthilfegruppen),
- den möglichen Wechsel des Pflegegrades
- pflegeerleichternde Techniken

erstrecken.

Der Pflegedienst übermittelt der Pflegekasse mit Einverständnis des Pflegebedürftigen die bei dem Pflegeeinsatz gewonnenen Erkenntnisse und verwendet hierzu das von den Spitzenverbänden der Pflegekasse zur Verfügung gestellte einheitliche Mitteilungsformular.

Mit dem Leistungskomplex sind alle mit dem Einsatz verbundenen Aufwendungen – einschließlich der Wegegebühren – abgegolten.

Leistungskomplex 21

Wegepauschalen

beinhaltet i. d. R.

- Fahrt und Wegezeit bis zur Wohnung des Pflegebedürftigen bzw. Rückfahrt und Wegezeit von der Wohnung des Pflegebedürftigen sowie Leistungserbringung zu ungünstigen Zeiten.
- Werden Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach SGB V und der Häuslichen Pflege SGB XI zusammen innerhalb eines Einsatzes erbracht, wird die Wegepauschale den Sozialversicherungsträgern hälftig berechnet. Folgende Wegepauschalen können abgerechnet werden.

1a) Wegepauschale – Besuche zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr:	3,66 €
1b) erhöhte Wegepauschale – Besuche zwischen 20:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:	7,32 €

I Grundsätze

Das Vergütungssystem ist für alle Beteiligten transparent und handhabbar.

Der Pflegebedürftige wählt die Leistungskomplexe aus, die ein Pflegedienst für ihn erbringen soll.

Dabei ist von den Pflegebedürftigen, den Leistungserbringern und den Kostenträgern zu beachten, dass die gewählten Leistungen wirksam und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

In diesem Rahmen ist die Wahlfreiheit des Versicherten durch das Vergütungssystem nicht eingeschränkt.

Der bei den einzelnen Leistungskomplexen genannte Umfang bzw. die Häufigkeit der Inanspruchnahme der Leistungen ist als regelhaftes Maß ambulanter Pflegeleistungen anzusehen. In Einzelfällen ist daher bei Bedarf nicht ausgeschlossen, dass der Pflegebedürftige in Absprache mit dem Pflegedienst den entsprechenden Leistungskomplex in höherer Anzahl wählt. Mit der Monatsabrechnung (z.B. im Leistungsnachweis) weist der Pflegedienst den Kostenträger auf diese Abweichung hin. Der Kostenträger kann in solchen Fällen eine Auskunft einholen.

II Vergütungsfähige Leistungen

Es werden nur Leistungen der Grundpflege, der hauswirtschaftlichen Versorgung gem. § 36 SGB XI und Wegepauschalen, sowie Pflegeeinsätze von Pflegediensten bei Pflegegeldempfängern gem. 37 Abs. 3 SGB XI vergütet.

Zu den vergütungsfähigen Leistungen gehören Hilfen bei den Verrichtungen in den Bereichen

- der Grundpflege,
- der Körperpflege,
- der Ernährung,
- der Mobilität und
- der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die in dem Leistungskomplekxkatalog zusammengefassten Leistungen stellen eine abschließende Aufzählung dar. Der Inhalt der Pflegeleistung ergibt sich aus dem Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung.

Betreutes Campen WOMO - Celle

Um das Campen als Freizeitgestaltung auch für alte, kranke und Menschen mit Handicap attraktiv zu machen oder um alt eingesessene Camper, welche körperliche oder geistige Defizite haben, das Campen weiterhin zu ermöglichen, bietet die Ambulante Krankenpflege Dimer auf dem Wohnmobilplatz-Celle (WOMO-Celle) häusliche Krankenpflege an.

Hierzu bietet der Pflegedienst Dimer nach Absprache die Versorgung der pflegebedürftigen Personen an. Damit die Besucher des WOMO-Celles auch an abendlichen Veranstaltungen in der Stadt Celle teilnehmen können, sind auch kurzfristige Einsätze bis ca. 1:00 Uhr möglich. Der Pflegedienst Dimer ist nicht dauerhaft auf dem Wohnmobilplatz Celle zugegen, nur nach vorheriger Absprache und entsprechendem Bedarf.

Die Ambulante Krankenpflege Dimer übernimmt die Pflege nach SGB V § 37.1 und 37.2 Grund- und Behandlungspflege (z.B. Injektionen, Verbände, enterale oder parenterale Ernährung, etc.) sowie Leistungen nach dem SGB XI (Pflegeversicherungsgesetz). Weiterhin steht ein SAPV- Team bei palliativen Versorgungssituationen zur Verfügung. Die Abrechnung kann Privat oder über die Kranken- und Pflegekassen erfolgen.

Informationen hierzu können in der Zeit von Montag bis Freitag 9:00 – 16:00 Uhr unter +495141/889401 erfolgen.

<https://womo-celle.de/partnerunternehmen>

Eurocamping Zedano

Seit einigen Jahren bietet der Eurocampingplatz Zedano ein "betreutes Camping" an.

Dieser besondere Service, steht Patienten der

Ambulanten Krankenpflege Dismar

aber auch jeder anderen Person zur Verfügung.

Hierzu wurde der Campingplatz mit behindertengerechten barrierefreien Duschen und Toiletten ausgestattet. Es stehen luxuriöse Zelte zur Verfügung welche mit Rollstuhl bzw. Rollator befahren sind. Weiterhin werden Mobilheime so hergerichtet, dass diese mit Rollstühlen und Rollatoren befahren werden können. Behindertengerecht Pflegebetten stehen bei Bedarf zur Verfügung. Weiterhin steht ein umfangreiches Hilfsmittellager sowie Pflegefachkräfte bereit. Die Pflegefachkräfte haben eine 24 Stunden - Bereitschaft. Da sich die Pflegefachkräfte auf dem Gelände des Eurocamping Zedano befinden, ist es gewährleistet, dass Sie zum Beispiel auch an Veranstaltungen teilnehmen können welche in den Abendstunden stattfinden. Auf Ihre notwendige Versorgung brauchen Sie danach nicht verzichten. Sollten Sie Krankenpflege und / oder Hilfsmittel benötigen teilen Sie dieses bitte bei Ihrer Reservierung mit.

<http://www.pflegeteam-dismar.de/zedano.htm>

In Zusammenarbeit mit:

Ärzten, Krankenhäusern, Betreuern, Therapeuten,
Krankengymnasten, Ergotherapeuten u.v.m.

- Onkologisches Forum e.V.
- Hospiz-Bewegung Celle
- Ausbildungsverbund Celle e.V.
- Celler Aids Hilfe
- BPA
- Vital-Apotheke Celle
- Partner der Altenpflegeschule des Christlichen Jugenddorf Celle und der **Berufsbildenden Schule** Altenhagen (ATS)
- Ausbildung zur staatlich geprüften Pflegehelfer/in und Altenpfleger/in
- Ausbildung zur/zum Kauffrau/mann im Gesundheitswesen



